

# Annahme des neuen 12 Milliarden-Kredits.

## Der Antrag auf Haftentlassung Liebknechts abgelehnt. — Einsetzung des Ausschusses für Auslandspolitik.

### Deutscher Reichstag.

68. Sitzung, Freitag, den 27. Oktober.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Helfferich, Graf Roderich, Lisco.

Vizepräsident Dr. Haase eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Dr. Richter-König (Soz.).

### Kleine Anfragen.

Abg. Dr. Nieber (nlib.) weist in einer Anfrage darauf hin, daß gewisse Reformen zur Vereinfachung der Prüfung der Anwärter auf den Konsular- und diplomatischen Dienst in Aussicht gestellt sind, ferner eine erhebliche Erweiterung der Prüfungsgegenstände sowie die Zuziehung von zwei Vertretern des praktischen Wirtschaftslebens zu den Examinatoren. Dr. Nieber fragt an, ob diese Reformen bereits durchgeführt sind, und ob der Reichskanzler gewillt ist, sie, soweit dies noch nicht geschehen ist, auch während des Krieges zu verwirklichen.

Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann: Um die Prüfung der Anwärter auf den Konsular- und diplomatischen Dienst im Sinne des Reichstags zu vereinfachen und auf eine breitere Basis zu stellen, sind bereits im Jahre 1914 neue Bestimmungen ausgearbeitet worden. Es ist dabei auch auf die Zuziehung von Vertretern des praktischen Wirtschaftslebens Bedacht genommen. Die neuen Bestimmungen können jederzeit in Kraft gesetzt werden, auch während des Krieges, sobald sich ein Bedürfnis dazu zeigt. Einsteilen wird bei der Besetzung von Stellen auf die Beamten zurückgegriffen, die bisher im feindlichen Ausland tätig waren und frei geworden sind, so daß jetzt neue Stellen nicht erforderlich sind. Die Prüfungsausschüsse stehen zurzeit im Felde. Der Krieg hat hier die Durchführung neuer Einrichtungen verzögert, wir haben aber auch wertvolle Erfahrungen gemacht. (Hört, hört und Heiterkeit.) Wir werden sie bei der Ausbildung der Anwärter nicht vorübergehen lassen. (Erneutes Hört, hört und Heiterkeit.) Die Erfahrungen sollen bei der künftigen Reform berücksichtigt werden, daher werden die Vorarbeiten noch einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. (Hört, hört Heiterkeit, Unruhe links.)

Abg. Dr. Nieber (nlib.) fragt an, was geschehen soll, um den Reichs- und Staatsbeamten, besonders den mittleren und unteren, die durch die Lebensmittelpreiserhöhung in Bedrängnis geraten sind, zu helfen.

Direktor im Reichsschatzamt Schröder: Infolge der außerordentlichen Steuerungsverhältnisse hat die Reichsleitung mit Wirkung vom 1. Oktober 1915 den geringer besoldeten Beamten eine Kriegszulage gewährt. Diese ist wegen der gesteigerten Kosten aller Lebensbedürfnisse fortgesetzt ausgebaut worden, insbesondere hat die Regelung vom 1. Juli 1916 den beteiligten Beamten wesentliche Erhöhungen gebracht. Die Maßnahmen sind jederzeit im Einvernehmen mit der königlich preussischen Regierung erfolgt und auch den übrigen Bundesstaaten zur Kenntnis gebracht worden. Die Angelegenheit ist hiermit aber nicht als abgeschlossen anzusehen, zur Zeit schweben die notwendigen Lebensbedürfnisse eine erneute Erhöhung der Sätze erfolgen soll. Für die im Ruhestand befindlichen Beamten der Sätze erfolgen nicht der gewünschte Erfolg zu erreichen. Deshalb ist ein entsprechender Betrag in dem neuen Etat ausgeworfen, um den im Ruhestand befindlichen Beamten und den Hinterbliebenen von Beamten die nötige Unterstützung zuteil werden zu lassen.

### Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs.

Abg. Reinath (nlib.) bittet um eine klare Auslegung des Begriffs „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ und „Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs“.

Direktor im Reichsschatzamt des Innern Müller: Der Begriff „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ kommt zuerst in dem Gesetz über die Höchstpreise von 1914 vor. Der Zweck der Vorschrift ist, ihm eine möglichst weitgehende Auslegung zu geben. Er umfaßt alle Gegenstände, die zur Lebensführung gehören und beschränkt sich nicht nur auf Lebensmittel. Das Reichsgericht hat am 12. Mai 1916 dem Begriff eine Auslegung gegeben, in der gesagt wird, daß der Begriff sich nicht nur auf Nahrungsmittel im engeren Sinne beschränkt, sondern auch auf andere Gegenstände des täglichen Bedarfs. Die Gegenstände müßten jedoch solche sein, durch welche die Bedürfnisse der Gesamtheit des Volkes befriedigt würden. Man wird abwarten müssen, ob diese Auslegung die genügende Klarheit schafft.

Abg. Wassermann (nlib.) fragt nach den Gegenmaßnahmen, die der Reichskanzler anlässlich der Beschlagnahme deutschen Eigentums in Portugal getroffen hat.

Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Dr. Krieger: Die portugiesische Regierung hat in ihren Verordnungen vom 20. und 23. April d. J. jeden Handel mit Deutschland verboten und außerdem die zwangsweise Sequestrierung und Zwangsverwaltung des dort befindlichen deutschen Eigentums angeordnet. Die portugiesischen Behörden sind noch über diese Maßnahmen hinausgegangen und haben in verschiedenen Fällen deutsches Eigentum zwangsweise verkauft und mehr oder weniger verschleudert. (Hört, hört!) Deutscherseits wurde dagegen nachdrücklich Protest erhoben, welcher zunächst zur Einstellung des Zwangsverkaufs führte. Er wurde jedoch auf Grund der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz wieder aufgenommen, ohne daß der dagegen nochmals eingelegte Protest wieder Erfolg gehabt hätte. Die deutsche Regierung ist sofort beim Bekanntwerden dieses Vorgehens zur Vergeltung geschritten. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Mai bestimmt, daß Zahlungen an Portugal verboten sind, portugiesisches Vermögen der Sperre unterliegt und unter Zwangsverwaltung gestellt werden kann. Weiter eine Beschlagnahme portugiesischen Vermögens in Deutschland hat sich die kaiserliche Regierung die Entschließung vorbehalten, bis die Ergebnisse des letzten Protestes sich übersehen lassen.

### Deutschland und Spanien.

Abg. Schiffer-Magdeburg (nlib.) stellt folgende Anfragen:

In Spanien ist wegen der Versenkung von Frachtschiffen durch deutsche U-Boote eine gewisse Erregung entstanden, obgleich diese Maßnahme sich durchaus im Rahmen der völkerrechtlichen Bestimmungen hält.

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, darüber Mitteilung zu machen, ob die königlich spanische Regierung wegen dieser Vorgänge vorstellig geworden ist, und wenn dies der Fall gewesen ist, welche Antwort ihr gegeben wurde?

Unterstaatssekretär Zimmermann vom Auswärtigen Amt: Am 26. September d. J. übergab der königlich spanische Botschafter dem Auswärtigen Amt eine Protestnote wegen der Versenkung des spanischen Dampfers „Luisa Da West“.

Der Protest wurde damit begründet, daß der Dampfer ausschließlich mit Früchten, Zwiebeln und Pflaumen beladen gewesen sei. Außerdem wurde Protest erhoben gegen die der Schiffsmannschaft angeblich widerfahrte Behandlung. In der Antwort des Auswärtigen Amtes an den königlich spanischen Botschafter wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Versenkung des Schiffes nach den Regeln des Kreuzerrieges den von den Großmächten unterzeichneten Deklarationen und der deutschen Preisordnung erfolgt ist; ferner wurde die Einholung näherer Auskunft bei den zuständigen deutschen Marinebehörden in Aussicht gestellt. Inzwischen war der spanische Botschafter im Auftrage seiner Regierung auf die Versenkung spanischer Schiffsladungen generell zurückgekommen; er führte aus, daß der spanischen Volkswirtschaft hierdurch schwerer Schaden zugefügt und Tausende von Familien, die von der Fruchterzeugung leben, ruiniert würden. Die kaiserliche Regierung hat im Einvernehmen mit dem Admiralstab der Marine durch den Botschafter in Madrid ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung Spaniens die von Spanien ausgehenden Fruchteladungen nach England durch unseren Botschafter, bzw. unsere Konsulate feststellen und zutreffendenfalls Begleitdokumente ausstellen zu lassen, die von unseren Seestreitkräften respektiert werden würden. Die kaiserliche Regierung ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die spanische Regierung unverzüglich bei der englischen Regierung das Durchlassen spanischer Fruchtsendungen nach Deutschland durchsetzen und bewirken würde. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Abg. Gotthein (Bpt.) fragt wegen der Verweigerung der Reichswochenhilfe an Ehefrauen von Seeleuten, deren Ehemänner durch kriegerische Ereignisse im feindlichen oder neutralen Ausland zurückgehalten sind, durch das Versicherungsamt Rostock und das Oberversicherungsamt Schwerin.

Ministerialdirektor Dr. Caspar vom Reichsschatzamt des Innern: Ob die Erhöhung der Reichswochenhilfe auch auf die Ehefrauen von im Auslande zurückgehaltenen Seeleuten zutrifft, kann zweifelhaft erscheinen. Der Staatssekretär hat aber gegen wohlwollende Auslegung nichts einzuwenden und damit stimmt die Haltung der zuständigen Behörden überein. Nur das Versicherungsamt Rostock hat sich auf den entgegengegesetzten Standpunkt gestellt. Eine Beschwerde der Seeverbände hat uns diese Sachlage zur Kenntnis gebracht. Wir verhandeln darüber mit der Großherzoglich Mecklenburgischen Regierung.

### Liebknecht und Kühle.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission über ein Schreiben des Gouvernementsgerichts in Thorn um Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Liebknecht (wlib) wegen Vergehens gegen die §§ 110 und 130 St.G.B. Die Dresdener Staatsanwaltschaft verlangt die Genehmigung zur Fortführung eines bereits eingeleiteten Strafverfahrens gegen den Abg. Kühle (wlib; Soz.). Bei Dr. Liebknecht handelt es sich um Teilnahme an einer politisch nicht angemeldeten sozialdemokratischen Jugendkonferenz in Jena im Oktober 1915. Dr. Liebknecht war damals bereits Armierungssoldat und soll sich durch Teilnahme an dieser Konferenz, die Beschlässe im Sinne des internationalen Sozialismus gefaßt hat, strafbar gemacht haben. Abg. Kühle soll sich der Beleidigung des Generalgouverneurs von Belgien Frh. v. Bissing schuldig gemacht haben. Die Kommission beantragt in beiden Fällen, die Genehmigung zur Einleitung bzw. Fortführung der Strafverfahren zu verweigern.

Abg. v. Payer (F. Bpt.) begründet die Anträge der Kommission. Das Schreiben des Gouvernementsgerichts Thon läßt nicht erkennen, inwiefern Dr. Liebknecht persönlich an der Beratung oder an der Verbreitung der Resolution teilgenommen hat. In der bloßen Teilnahme an der Konferenz aber konnte die Mehrheit der Kommission nicht ein so schweres Vergehen erblicken, daß sie deswegen von ihrem alten Grundsatz, die Genehmigung zu verweigern, abweichen zu müssen glaubte. Der Beleidigung des Frh. v. Bissing soll der Abg. Kühle sich durch einen Falschbrief schuldig gemacht haben. Die Falschbriefvergehen sind durch die Strafgesetze als Verbrechen im Urteil über das Verhalten der deutschen Regierung und ihrer Organe gegen den belgischen Staat und die belgische Bevölkerung gefaßt, in dem man zweifellos eine Beleidigung des Antragstellers und seiner Untergebenen finden kann. Trotzdem hat sich die Kommission auf den Standpunkt gestellt, auch wenn man die Falschbriefvergehen des Abg. Kühle als genügend erweisen unterstellt, die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens zu verweigern. Der Zweck des Briefes ist offensichtlich in erster Linie nicht die Beleidigung des Antragstellers und seiner Untergebenen, sondern eine Bloßstellung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor der deutschen Arbeiterchaft. Die Angriffe gegen den Antragsteller erscheinen nur als Mittel zur Durchführung dieses Zweckes. So ungerichtet und kritisch als sich die Angriffe des Abg. Kühle erweisen, so stellt sich das in ihnen liegende Verbrechen doch nicht so schwer dar, daß es gerechtfertigt erscheinen könnte, den Abg. Kühle durch das gegen ihn einzuleitende Strafverfahren möglicherweise an der Ausübung seiner Mandatspflichten zu verhindern. Die Kommission beantragt daher einstimmig, die Genehmigung zu verweigern.

Ohne Debatte stimmt das Haus in beiden Fällen den Anträgen der Geschäftsordnungskommission zu.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Antrag Bernstein (Soz. Arb.) auf Aufhebung des gegen den Abg. Dr. Liebknecht bei dem Militärgericht anhängigen Strafverfahrens und Aufhebung der Unter-

suchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode. Die Kommission beantragt, den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Payer (Bpt.): Das militärgerichtliche Verfahren gegen Dr. Liebknecht hat den Reichstag schon einmal beschäftigt. Damals hat der Reichstag einen Antrag auf Einstellung des Verfahrens abgelehnt, und das militärgerichtliche Verfahren hat inzwischen seinen Gang genommen und Dr. Liebknecht ist vom Kriegsgericht zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heer, vom Oberkriegsgericht aber zu vier Jahren einen Monat Zuchthaus, Entfernung aus dem Heer und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für sechs Jahre verurteilt worden. Es schwebt gegenwärtig das Revisionsverfahren beim Reichsmilitärgericht. Zweifelloser wäre der Reichstag formell befugt, auch jetzt noch eine Aussetzung des Verfahrens zu beschließen, wenn die Sachlage sich wesentlich geändert hätte. Darüber gingen in der Kommission die Meinungen auseinander. Die einen sagten, die wesentliche Erhöhung der Strafe durch das Oberkriegsgericht und vor allem die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sei ein Beweis für die Notwendigkeit, die Erledigung des Verfahrens einer weniger erregten Zeit zu überlassen. Die Mehrheit sagte jedoch, daß durch die beiden Urteile jetzt eine viel sichere Beurteilung des Falles bestanden würde. Die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Urteil bestehe nur in der Frage der Strafzumessung und sei nicht so erheblich, daß der Reichstag den einmal gefaßten Beschluß aufzuheben eine Veranlassung hätte.

Abg. Landsberg (Soz.): Wir stimmen für den Antrag Bernstein. Im Interesse des Reichstags und des Reiches hätten wir gemüht, daß der Reichstag schon das erste Mal den Antrag auf Einstellung des schwebenden Verfahrens angenommen hätte. Das Oberkriegsgericht hat dadurch, daß es bei Liebknecht ehrlöse Genugtuung annahm, zweifellos die Persönlichkeit des Angeklagten falsch beurteilt. Darüber sind sich alle einig, die die politische Kaufkraft dieses komplizierten Charakters verfolgt haben. Liebknecht wollte das Deutsche Reich nicht schädigen, sondern er wollte die Massen in Bewegung setzen, um einen Frieden zu erzwingen, der zu einer Versöhnung der Völker führt. Das ist keine ehrlöse Handlung. Soffentlich kommt das Reichsmilitärgericht zu dem Ergebnis, daß die endgültige Entscheidung über den Fall Liebknecht in Friedenszeiten gefällt wird.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.): Der Reichstag muß dafür sorgen, daß seine Mitglieder unter allen Umständen an den Sitzungen teilnehmen können, ohne Rücksicht auf ihren politischen Standpunkt. Liebknecht hat seine Tat eingestanden, eine Verurteilung des Tatbestandes war also nicht zu befürchten. Liebknecht ist ein Ehrenmann durch und durch. Er wollte den Frieden herbeiführen, aber nicht die Kriegsmacht des Deutschen Reiches schädigen. Man will Liebknecht aus dem Reichstage verdrängen. Es ist eine unerhörte Falschheit, wenn man der Öffentlichkeit sagt, Liebknecht habe den Landesverrat eingestanden.

Abg. Kühle (wlib; Soz.): Liebknecht wird die Ablehnung dieses Antrags als höchste Genugtuung empfinden. (Unruhe.) Seine Politik wird fortgesetzt trotz aller Verfolgungen, seine Betretung wird das Werk der Arbeitermassen und der Erfolg des Klassenkampfes sein, auf den sich die Arbeiter wieder bestimmen werden. Dieses Parlament unterstützt den Raubzug des Imperialismus.

Vizepräsident Haase ruft den Redner zur Ordnung, ebenso den Abg. Vogtherr (Soz. Arb.), der diese Äußerung billigt.

Abg. Kühle: Im Sinne Liebknechts appelliere ich an die Massen, ihre Pflicht zu tun. (Abg. Kretsch (konf.): War sehr schön!)

Der Ausschufantrag wird gegen die Stimmen beider sozialdemokratischer Fraktionen und der Polen angenommen.

### Der neue Zwölfmilliardenkredit.

Auf der Tagesordnung steht dann die erste Beratung eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalt. Die Vorlage fordert einen neuen Kredit von 12 Milliarden Mark.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Roderich leitet den Gesetzentwurf ein. Die bisher vom Reichstag der Finanzverwaltung für die Kriegszwecke bewilligten Kredite belaufen sich im ganzen auf 62 Milliarden Mark. Die Finanzverwaltung ist zunächst stets mit der Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen vorgegangen, um regelmäßig im März und September jedes der drei letzten Haushaltsjahre eine Fumderung in langfristige Anleihen folgen zu lassen. Die Summe von über 47 Milliarden Mark, die auf diese Anleihen gezeichnet und mit 35 Milliarden Mark heute bereits eingezahlt ist, beweist den Erfolg dieser Anleihepolitik in bisher ungeahnter Weise. Das deutsche Volk hat diese Milliardensummen aus eigener Kraft aufgebracht. Die ersten vier Anleihen zeigten im wesentlichen denselben Typus, denselben Zinssatz und alle fast denselben Ausgabebefürs. Nachdem auf diese Weise rund 36 Milliarden Mark aufgebracht waren, konnte man sich wohl fragen, ob auch die fünfte Anleihe zu denselben Bedingungen unterzubringen sein würde. Der Reichsbankpräsident, dessen energischer Unterstützung die Finanzverwaltung auch bei dieser Anleihe den größten Dank schuldet, hat wiederholt erklärt, daß besondere Anreizmittel nicht notwendig sein würden, und daß die ethischen Momente auch heute beim deutschen Volk entscheidend für den Erfolg der Anleihen sein würden. Die Erwartung des Reichsbankpräsidenten hat nicht getrogen, 10 652 000 000 Mark sind gezeichnet worden und die Zeichnungen werden sich, wenn man die noch ausstehenden Feld- und Uebersezeichnungen mit hinzurechnet, auf annähernd 4 Millionen Zeichner verteilen. Bei dieser Verteilung zeigt sich kein großer Unterschied gegenüber den früheren Anleihen. Es handelt sich auch hier um eine Vollanleihe. Allen diesen Kreisen gilt an erster Stelle unser Dank.

In hohem Maße sind bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit auch diesmal die Beamten der Bundesstaaten durch die Geisteslichter und Lehrer unterstützt worden. Wertvolle Hilfe haben neben allen Banken wieder die Sparkassen, die Kreditgenossenschaften und insbesondere auch die Landchaften trotz ihres verminderten Personalbestandes auch zuteil werden lassen. Besonders dankbar möchte ich aber heute auch der verständnisvollen Mitarbeit der Presse gedenken, die sich in allen Bundesstaaten wieder in den Dienst der Sache gestellt hat. Wenn manche der Anleihe abträglichen Gerüchte nicht den Zweck ihrer Urheber erreicht haben, so ist dies nicht zum wenigsten der Aufklärungsarbeit zu danken, die in dem politischen und Handelsteil unserer Blätter unermüdet geleistet worden ist.

Am 30. September waren schon etwa 5 1/2 Milliarden Mark auf die Anleihe eingezahlt, jetzt haben die Einzahlungen schon 8 1/2 Milliarden Mark überschritten, obgleich bis zum 18. Ok-